

dene Ansichten darüber bestehen, ob es zweckmäßig sei, dergleichen sociale Uebelstände, woran fast alle großen Städte leiden, der öffentlichen Beleuchtung und Beurtheilung durch die Presse zu unterziehen, und ich räume dem Einsender die volle Berechtigung ein, nicht nur kein solches Buch zu verlangen, sondern auch nicht zu verkaufen, aber es wird auch der gegenseitigen Ansicht die Berechtigung eingeräumt werden müssen, welche die Beseitigung der mit diesen unheilbaren Uebelständen verbundenen verbrecherischen Manipulationen und Nichtswürdigkeiten nur auf dem Wege der Presse zu erzielen hofft. Und wie sehr dies theilweise gelungen ist, ersieht man aus der Vorrede zur zweiten Auflage der ersten Lieferung.

Diese letztere Ansicht wird notorisch von mehr als 800 Sortimentsfirmen getheilt, denn so groß ist die Anzahl der Handlungen, welche feste Continuationen von diesem Buche beziehen. Diese aber alle als „durch Schmutz besudelt“ darzustellen, ist doch in der That, abgesehen von der Injurie, eine übermäßige Arroganz.

Diese letztere Ansicht wird ferner von einer Anzahl ehrenwerther Verlagsfirmen getheilt, welche Bücher ähnlicher Tendenz publicirten. Um nicht durch ein großes Register zu ermüden, führe ich beispielsweise nur an: Dr. Zeisig, Memoiren einer Prostituirten, Verlag von Hoffmann & Campe; Dr. Lippert, die Prostitution in Hamburg, Verlag von B. S. Berendsohn; viele andere neuerdings in Hamburg, Berlin, Altona u. erschienenen Schriften. In Christern, Geheimnisse von Hamburg, Verlag von Schuberth & Co., und sogar in Th. Mundt, „der Delphin“, Almanach für 1838, Altona, Hammerich, sind ganze Capitel über die Hamburger Prostitution enthalten.

Endlich bemerke ich, daß wirklich erotische und equivoque Bücher sich dadurch von der in Rede stehenden Gattung unterscheiden, daß die Tendenz der erstern ist, zu sexualen Verirrungen Anleitung zu geben und die Leidenschaft überhaupt zu befördern, während die letztere Gattung dieser Tendenz entgegen wirkt und somit allerdings eine sittliche und moralische Tendenz hat.

Diese Tendenz läßt sich bei dem in meinem Verlage erschienenen Buche auf jeder Seite nachweisen, und wenn z. B. ein den höchsten Ständen angehörendes und auf modernem Stroh verendendes Mädchen sich darstellt (Seite 419.) „als ehrlos, geächtet, verworfen, verstoßen, gemieden und wie die Pest gefürchtet von jedem, mit dem sie in Berührung kommt“, so ist die Sittlichkeit nicht Maske, sondern Tendenz der Schrift.

Der Anonymus will endlich wissen, was er mit seinem Lehrling bezüglich solcher sexualer Bücher anfangen soll. O sancta simplicitas! Hatte der Anonymus diese Bücher in einem verschlossenen Behältniß, wovon nur er und sein Gehilfe den Schlüssel hat. Dieses Behältniß müßte aber ziemlich groß sein, da der größte Theil der belletristischen und Romanliteratur, die Geheimnisse der großen Städte, alle Bücher über Liebe, Ehe und Heilung sexualer Krankheiten, endlich alle medicinischen und anatomischen Bücher und schließlich die Bibeln Platz finden müßten, denn auch in der Heiligen Schrift sind häufig sexuelle Angelegenheiten mitunter auf nicht delicate Weise verhandelt, obgleich bei allen eine sittliche Tendenz vorliegt. — Wenigstens wird der Anonymus sich nicht beklagen können, daß ich ihn mit Partien dieses Buches überschwemmt habe, da ich auch kein einziges Exemplar unverlangt versendet und die à Cond.-Beziehung bedeutend erschwert hatte.

Soweit die Entgegnung. Eine besondere Mühe verdient aber noch der Redacteur des Blattes, nicht nur wegen der Aufnahme dieses Artikels, sondern besonders für die von ihm hinzugefügte Note. So wenig factisch daran gelegen ist, ob eine Anzeige im Börsenblatt aufgenommen wird, oder nicht, da man durch die Wahlzettel und besondere Circulare denselben Zweck erreichen kann (ganze Kataloge und Verzeichnisse von wirklich erotischen Büchern und Bildern wer-

den fortwährend versendet), so scharf muß es principiell gerügt werden, wenn der Redacteur sich unterfängt, auf eine grundlose Denunciation hin nahe an 800 Buchhändler in einem Blatte zu beschimpfen, welches nicht sein Eigenthum, sondern Eigenthum des Börsenvereins ist. Der Redacteur ist angestellt, um die für das, gemeinschaftlichen Geschäftszwecken gewidmete Blatt eingehenden Anzeigen zu ordnen und zu rubriciren, was beiläufig der Factor oder Metteur en pages der Druckerei auch könnte, er ist aber nicht angestellt, um Dictator des Börsenvereins zu sein; eine solche Dictatur liegt aber darin, wenn der Redacteur auf eigene Faust ein Buch verbietet und mithin Ankläger, Sachverständiger, Zeuge und in erster und letzter Instanz erkennender Richter in einer Person ist. Der Redacteur steht nicht über, sondern unter dem Börsenvereine und nicht er hat dem Börsenvereine, sondern der Börsenverein hat durch seinen Vorstand ihm Befehle vorzuschreiben.

Vermeinte der Redacteur sittliche Zwecke zu befördern, und war es ihm nicht nur um Scandal und Ehrenkränkung zu thun (auch ein ehrenwerthes Mitglied des Börsenvorstandes*) ist durch jenes Gebaren injuriert, das ebenfalls feste Continuationen bezieht), so durfte er den Artikel nicht aufnehmen, sondern konnte sich deshalb an seine vorgesetzte Behörde, den Börsenvorstand, wegen weiterer Maasnahmen wenden.

Wegen eines früheren Angriffs im Börsenblatte war der Be-theiligte im Wege des Strafprocesses von einem königlich sächsischen Kreisgericht verurtheilt worden. Aus persönlicher Hochachtung für meinen Herrn Gegner hatte ich selbst beim Gericht Erlassung der Strafe beantragt, und statt den Abdruck des ganzen Erkenntnisses im Börsenblatt zu verlangen, wozu ich vollkommen berechtigt war, hatte ich nur eine kleine Anzeige eingesandt, die mehr ehrenvoll als ehrenkränkend für meinen Herrn Gegner war. Diese kleine Anzeige wollte der Redacteur jedoch nur dann aufnehmen, wenn sie ihm von dem Gericht selbst zur Aufnahme eingesendet würde. Das hätte ich nun sehr leicht bewerkstelligen können, aber das Gericht hätte dann natürlich nicht den Abdruck meiner Anzeige, sondern des ganzen Erkenntnisses verlangt und darum ließ ich aus Rücksicht für meinen Herrn Gegner die Sache auf sich beruhen.

Meine Frage wird aber gerechtfertigt sein: Ist der gerügte ehrenschänderische Artikel etwa auch dem Redacteur vom Gericht zur Aufnahme eingesandt?

Altona.

E. M. Heilbutt.

Wieder eine Ausschreitung.

A. ist Verleger und zugleich Commissionär von B. Der Sortimenter C. verschreibt von B. Bücher für ca. 6 Thaler. A. verweigert die Auslieferung unter dem Vorgeben, noch eine Forderung an C. zu haben. Es bleibt anzunehmen, diese angebliche Forderung sei noch nicht liquid, denn ein anderer Grund dürfte schwerlich vorhanden sein. Genug, C. erhält keine Bücher, und sieht sich dadurch veranlaßt, andere statt der bestellten zu verkaufen. Streng genommen, hat B. durch das Verfahren des A. Verlust erlitten, und kann auf Entschädigung dringen, nicht einmal der weiteren nachtheiligen Folgen zu gedenken, die aus A.'s Willkür für B. entspringen können, denn die in Frage stehenden Bücher waren Schulbücher, auch nicht ohne Concurrrenz, und können leicht für immer aus dieser Schule verdrängt sein. A.

*) Ein anderes Mitglied desselben, Hr. Dr. Weit, ist eben jetzt mit dem Referat über Petitionen beschäftigt, welche beim preuß. Hause der Abgeordneten wegen Wiedereinführung der Bordelle eingegangen sind, ohne daß es einem vernünftigen Menschen einfällt, hierauf einen Vorwurf zu begründen.
Anm. d. Einsend.